



Bundesministerium für Arbeit,
Soziales und Konsumentenschutz
Stubenring 1
1010 Wien

Dampfschiffstraße 2
A-1031 Wien
Postfach 240

Tel. +43 (1) 711 71 - 0
Fax +43 (1) 712 94 25
office@rechnungshof.gv.at

Wien, 15. Jänner 2013
GZ 300.314/022-2B1/12

Entwurf eines Bundesverfassungsgesetzes, mit dem das
Bundes-Verfassungsgesetz, das Opferfürsorgegesetz, das
Verbrechensopfergesetz und das Impfschadengesetz geändert
werden und Artikel I. des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 77/1957
aufgehoben wird

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rechnungshof dankt für den mit Schreiben vom 21. Dezember 2012,
GZ: BMASK-40101/0012-IV/9/2012, übermittelten, im Betreff genannten Entwurf und
teilt mit, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen im Rahmen des Begutachtungs-
verfahrens keinen Anlass zu Bemerkungen aus der Sicht der Rechnungs- und
Gebärungskontrolle geben.

Von dieser Stellungnahme wird je eine Ausfertigung dem Präsidium des Nationalrates
und dem Bundesministerium für Finanzen übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:
Dr. Josef Moser

F.d.R.d.A.: